

Personalpfarrei in Amsterdam und Situation in den Niederlanden

von Dr. Gero P. Weishaupt, Gerichtsvikar (Offizial)

Am 20. Januar 2013 hat zum ersten Mal seit der Veröffentlichung des *Motu Proprio Summorum Pontificum* (am 7.7.2007) ein niederländischer Bischof in den Niederlanden eine heilige Messe in der klassischen Form des Römischen Ritus gefeiert, d.h. in der von Papst Benedikt XVI. im *Motu Proprio* als „außerordentliche Form“

bezeichneten Weise nach den 1962 gültigen Büchern.

Zelebrant war der emeritierte Weihbischof von Haarlem-Amsterdam, Mgr. J.G.M. van Burgsteden. Anlässlich des Pontifikalamts spendete er auch das Sakrament der Firmung. Einige Tage davor hatte Bischof Burgsteden gesagt, daß er sich sehr freue, eine Messe in der Form zu feiern, in der er auch die eigene Priesterweihe empfangen habe. Bislang hat noch kein amtierender niederländischer (Weih) Bischof die klassische Liturgie in den Niederlanden gefeiert. Das Pontifikalamt fand in der St. Agneskirche in Amsterdam statt, die vom Ordinarius zur Personalpfarre erhoben worden war. Sie ist die erste und bisher einzige Personalpfarre für traditionsverbundene Gläubige in der niederländischen Kirchenprovinz.

Der Namenspatron dieser neuen Personalpfarre ist der selige Kaiser Karl von Österreich, da Amsterdam sehr lange zurückreichende Verbindungen zur Habsburger Dynastie besitzt. Seit 1489 trägt Amsterdam die Habs-

burger Krone im Stadtwappen. Kaiser Maximilian I. verlieh Amsterdam das Recht dazu, als er während eines Aufenthalts in den Niederlanden an einer Lungenentzündung erkrankt war und geheilt wurde, nachdem er zum Allerheiligsten Sakrament in Amsterdam gepilgert war.



Artikel 10 des *Motu Proprio Summorum Pontificum* bestimmt, daß der Ortsordinarius das Recht hat, „wenn er es für ratsam hält, eine Personalpfarre ... für die Feiern nach der älteren Form des römischen Ritus zu errichten“. Bei

einer Personalpfarre handelt es sich nach can. 518 CIC/1983 um eine kanonisch errichtete Pfarrei von Gläubigen, die zu einem bestimmten Ritus, einer bestimmten Sprache oder Nationalität gehören. Diese Kategorien sind jedoch nicht erschöpfend. Darum kann auch eine Personalpfarre für alle Gläubigen errichtet werden, die der klassischen römischen Liturgie anhängen, ohne die Gültigkeit und Erlaubtheit der in der Zeit nach dem Zweiten Vatikanischen Konzils reformierten Liturgie in Frage zu stellen (vgl. Instruktion *Universae Ecclesiae*, Nr. 19). Eine rechtmäßig errichtete Personalpfarre, die nicht territorial begrenzt ist, besitzt wie die Territorialpfarre (can. 515 § 3) von Rechts wegen Rechtspersönlichkeit. Der Personalpfarrer, der *pastor proprius* (eigener



Es gibt in der niederländischen Kirchenprovinz für die Feier der klassischen Römischen Liturgie bisher eine Personalpfarrei (Amsterdam) und zwei Rektoratskirchen (Utrecht und Stein).

Hirte) der seiner Seelsorge sich anvertrauenden Gläubigen ist, hat dieselben Rechte wie der Territorialpfarrer. Einem Personalpfarrer können zur Erfüllung der Seelsorge bei Bedarf ein oder mehrere Pfarrvikare („Kapläne“) zur Seite gestellt werden.

In den einzelnen Bistümern der niederländischen Kirchenprovinz gibt es auch verschiedene Territorialpfarreien, in denen die klassische Liturgie regelmäßig gefeiert wird, vor allem von Priestern der jüngeren Generation. In Utrecht hat Kardinal Wim Eijk eine Rektoratskirche für die klassische Liturgie eingerichtet. In der Kathedrale von 's-Hertogenbosch wird dreimal wöchentlich die klassische Form des Römischen Messe gefeiert, mittwochabends auch in der Kapelle des diözesanen Priesterseminars. An dieser Messe können Seminaristen und Gläubige von außerhalb teilneh-

men. Msgr. A. Hurkmans, der Bischof von 's-Hertogenbosch, sucht zurzeit auch nach einer Möglichkeit für eine Sonntagsmesse in der außerordentlichen Form in seiner Bischofsstadt. Der Bischof von Roermond, Msgr. F. Wiertz, hat vor einiger Zeit eine Rektoratskirche in Stein beim südniederländischen Grenzort Sittard (unweit von Aachen gelegen) für den Gego-rianisch-Tridentinischen Ritus errichtet. Dort wird jeden Sonntag eine Messe in der klassischen Form zelebriert. Es gibt somit in der niederländischen Kirchenprovinz für die Feier der klassischen Römischen Liturgie bisher eine Personalpfarrei (Amsterdam) und zwei Rektoratskirchen (Utrecht und Stein [bei Sittard]).

Der Seelsorger, der eine Rektoratskirche betreut, wird im kanonischen Recht *rector ecclesiae*, „Rektor der Kirche“ genannt. Nach can. 556 des

Kirchlichen Gesetzbuches ist ein Kirchenrektor ein Priester, der – vom Diözesanbischof ernannt (can. 557) – mit der Sorge für irgendeine Kirche betraut wird. Dabei handelt es sich um eine Kirche, die nicht eine Pfarr- (einer Territorial- oder Personalpfarrei), Kapitels-, Stifts- oder Klosterkirche ist, sondern eine Filialkirche oder eine durch ihre besondere Zweckbestimmung (z.B. als Wallfahrtskirche) ausgezeichnete Kirche.

In den niederländischen Priesterseminaren erfolgt bislang noch keine wissenschaftliche Ausbildung der zukünftigen Priester in der klassischen Liturgie, so wie sie die Instruktion „Universae Ecclesiae“ fordert. Praktische Kurse wurden bisher im Priesterseminar des Bistums Haarlem-Amsterdam sowie in von Priestern organisierten Schulungen im Bistum 's-Hertogenbosch veranstaltet. ○

